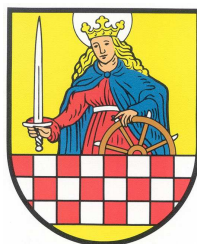


Stadt Altena (Westf.) Haushaltsplan 2020



Vorbericht

VORBERICHT

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Information und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sollen erläutert werden.

Gesetzliche Grundlagen

Durch das Inkrafttreten der Neuregelungen des kommunalen Haushaltsrechts mit dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist am 1.1.2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in Kraft getreten. Die KomHVO ersetzt die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Die KomHVO übernimmt eine Vielzahl von Vorschriften aus der bisherigen GemHVO entweder wortgenau oder aber konkretisiert bzw. ergänzt diese. Nach § 7 der KomHVO sind die Anforderungen an den Vorbericht gestiegen. Der Vorbericht soll nach wie vor einen grundsätzlichen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Wesentliche Inhalte

Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen darüber enthalten:

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
- wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
- das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
- welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
- wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,

- welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung.
- für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme
- von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergehen werden oder zu erwarten sind aus
- den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Struktur des Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan (bzw. die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss),
- den Finanzplan (bzw. die Finanzrechnung) und
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan auch Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Es ist örtlich festzulegen, auf welcher Ebene die Teilpläne untergliedert werden sollen. Während eine Gliederung nur mit Produktbereichen zu wenige Steuerungsinformationen eröffnen würde, hat eine Darstellung auf der untersten Ebene (Produkte) den Nachteil einer zu großen Ausdifferenzierung. Die Teilpläne der Stadt Altena (Westf.) werden deshalb auf Grund der bisherigen Festlegung auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt (siehe Anlage).

Die Stadt Altena (Westf.) hat ihr Finanzwesen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2005 erstmalig mit dem Haushalt 2006 umgestellt. Der erste NKF-Haushalt wurde am 19.12.2005 verabschiedet und zum 01.01.2006 in der Bewirtschaftung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) umgestellt.

Ziele des Haushalts und städtische Strategie

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) am 17.12.2007, der erste Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde am 04.02.2008 festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist am 16.09.2019 durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) erfolgt. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich derzeit im Prüfverfahren.

Die Haushalte 2016 und 2017 konnten nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes in der Planung wie auch im Jahresergebnis positiv abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch das Jahresergebnis 2018 ebenso wie die Planung für das aktuelle Jahre 2019 positiv ausfallen.

Haushaltswirtschaft

Damit ist ein wesentliches Ziel der Haushaltswirtschaft erfüllt, da ein positives Jahresergebnis und damit ein Abbau des negativen Eigenkapitals bis zum Ende des Jahres 2021 erzielt werden sollen. Weitere Ziele des städtischen Handelns sind das Gegensteuern bei den demografischen Verlusten, die im Vergleich

von vor rund zehn Jahren deutlich eingedämmt werden konnten, und die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung. Die Personalpolitik war bisher darauf ausgerichtet, Stellen abzubauen, um Personalkosten und spätere Versorgungslasten zu senken. Hier ist aber vorerst eine untere Linie erreicht, sodass eine Stellenreduzierung nur noch punktuell erfolgen kann. Der weitere Stellenabbau soll dabei wie bisher ohne (betriebsbedingte) Kündigungen erfolgen. Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen im Bereich Schule, Sport und Kultur sollen bedarfsgerechte erhalten bleiben. Die Einrichtungen der Kindertagesstätten soll durch die Zusammenarbeit mit den externen Trägern ebenfalls dem Bedarf entsprechend vorgehalten werden. Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplans, der sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindet, sind die Gebäude, und hier insbesondere die Feuer- und Rettungswache, zu sanieren und zu optimieren bzw. an neuen Standorten zu errichten.

Demografische Entwicklung

Ende 2018 lebten lt. IT NRW in Nordrhein-Westfalen 17,9 Mio. Menschen. Damit war die Einwohnerzahl landesweit um 20.517 (+0,1 Prozent) höher als ein Jahr zuvor.

Die Bevölkerungsentwicklung war in den Jahren bis 2014 für Altena von überdurchschnittlich starken demografischen Verlusten geprägt. Es haben sich in den letzten Jahren Veränderungen gezeigt, die von mehreren Faktoren abhängig sind. Im Jahr 2015 konnte erstmals seit vielen Jahren ein Bevölkerungszuwachs festgestellt werden und auch im darauffolgenden Jahr 2016 ist die Zahl weitgehend stabil geblieben. Ausschlaggebend ist zum einen die Zahl der Geflüchteten, die seit Mitte 2015 aufgenommen wurden. Zum anderen ist die Geburtenzahl seit 2015 merklich angestiegen. Sie lag, nachdem sie im Schnitt der letzten Jahre bei 110 Kindern gelegen hatte, in 2015 bei 146 Geburten. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren verfestigt: 2016 (138), 2017 (147) und 2018 (140), sodass insgesamt der sogenannte Sterbeüberschuss rückläufig ist. Ähnlich sehen die Wanderungsverluste aus, die in den letzten drei Jahren bei -37 bis -66 Einwohner lagen, während die Verluste zwischen 2000 - 2009 im Durchschnitt rd. - 300 Einwohner pro Jahr betragen.

Jahr	Einwohner
31.12.1990	24.053
31.12.1995	24.026
31.12.2000	22.215
31.12.2005	20.444
31.12.2007	19.661
31.12.2008	19.252
31.12.2009	18.768
31.12.2010	18.277
31.12.2011	18.079*
31.12.2012	17.789
31.12.2013	17.516
31.12.2014	17.270
31.12.2015	17.375
31.12.2016	17.218
31.12.2017	17.081
31.12.2018	16.922

*) ab 2011: Zensus 2011

Die Grundlage der Haushaltswirtschaft stellt der Produktplan einer Kommune dar. Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Produktplan der Stadt Altena (Westf.) im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Produktplan der Stadt Altena (Westf.) - 2020

PB	PG	Produkt
01		Innere Verwaltung
	01.01	Politische Gremien
	01.01.01	Rat, Ausschüsse und Fraktionen
	01.02	Verwaltungsführung
	01.02.01	Verwaltungsleitung und Steuerungsunterstützung
	01.03	Gleichstellung von Frau und Mann
	01.03.01	Gleichstellung
	01.04	Beschäftigtenvertretung
	01.04.01	Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung
	01.05	Rechnungsprüfung
	01.05.01	Rechnungsprüfung
	01.06	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
	01.06.01	Zentrale Serviceleistungen und Recht
	01.06.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet
	01.08	Personalmanagement
	01.08.01	Personalsteuerung und -entwicklung
	01.08.02	Personalbetreuung
	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
	01.09.01	Allgemeines Finanzmanagement
	01.09.02	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
	01.09.03	Steuern und sonstige Abgaben
	01.09.04	Cashpooling
	01.10	Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	01.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung u. Organisation
	01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
	01.13.01	Städt. Liegenschaften
	01.13.02	Kaufmännisches Immobilienmanagement
	01.14	Technisches Immobilienmanagement
	01.14.01	Instandhaltung
	01.14.02	Baumaßnahmen
02		Sicherheit und Ordnung
	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr
	02.01.02	Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
	02.02	Gewerbewesen
	02.02.01	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
	02.02.02	Märkte und gewerbliche Veranstaltungen
	02.07	Verkehrsangelegenheiten
	02.07.01	Verkehrsregelung und -lenkung
	02.07.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs
	02.07.03	Verkehrsrechtliche Genehmigungen einschl. Sondernutzungen
	02.10	Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen
	02.10.01	Melde-, Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
	02.10.02	Pass- u. Ausweisangelegenheiten
	02.10.03	Führung der Personenstandbücher
	02.14	Wahlen und Statistiken
	02.14.01	Wahlen und Statistiken

PB	PG	Produkt
	02.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
	02.15.01	Feuerschutz
	02.15.02	Katastrophenabwehr u. Bevölkerungsschutz
	02.17	Rettungsdienst
	02.17.01	Rettungsdienst (u. Krankentransport)
03		Schulträgeraufgaben
	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	03.01.01	Grundschule
	03.01.02	Hauptschule
	03.01.03	Realschule
	03.01.04	Gymnasium
	03.01.05	Förderschule
	03.01.06	Sekundarschule
	03.02	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
	03.02.01	<i>seit 2010 entfallen (Schülerbezogene Leistungen)</i>
	03.02.02	Steuerung und Service für Schulen
04		Kultur
	04.02	Kulturförderung
	04.02.01	Kulturförderung, Kulturring und Erwachsenenbildung
	04.03	Ortsspezifische Kultureinrichtungen
	04.03.01	Kultureinrichtungen
	04.06	Bibliothek
	04.06.01	Bibliothek
	04.08	Archiv
	04.08.01	Archiv
05		Soziale Leistungen
	05.01	Unterstützung von Senioren
	05.01.01	Altenarbeit
	05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
	05.02.01	<i>seit 2010 entfallen (Sonstige Sozialhilfe)</i>
	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
	05.03.01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
	05.03.02	Heranziehung Unterhaltspflichtiger
	05.03.03	Rentenangelegenheiten
	05.03.04	Unterhaltsvorschuss
	05.03.05	<i>seit 2010 entfallen (Sonstige sozialen Leistungen)</i>
	05.03.06	Hilfe zur Arbeit
	05.03.08	Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler
	05.03.09	Übergangwohnheime für Flüchtlinge u. Asylbewerber
	05.03.10	Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler – IKZ Gem. Nachrodt-Wiblingwerde
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	06.02	Kinder- und Jugendarbeit
	06.02.01	Förderung von Kindern u. Jugendlichen
	06.02.02	Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit
	06.02.03	Ferienmaßnahmen
	06.02.04	Spielplätze
	06.03	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
	06.03.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
	06.03.02	Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften

PB	PG	Produkt
07		Gesundheitsdienste
	07.01	Gesundheitseinrichtungen
	07.01.01	Gesundheitseinrichtungen
08		Sportförderung
	08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
	08.01.01	Sportanlagen
	08.02	Sportförderung
	08.02.01	Sportförderung
09		Räumliche Planung und Entwicklung
	09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
	09.01.01	Bauleitplanung
	09.01.02	Satzungen u. Regelung des Bodenverkehrs
	09.01.03	Städtebauliche Sanierung u. Entwicklung, Stadtumbau
	09.01.04	Verfahren externer Planungsträger u. Planungsberatung
	09.01.05	Rahmen-, Einzel- u. Verkehrsplanung
	09.03	Vermessung u. Grundstücksinformation
	09.03.01	Vermessung, Grundstücksinformationen und Kartenherstellung
10		Bauen und Wohnen
	10.01	Bauaufsicht
	10.01.01	Antragsbezogene Bauaufsicht
	10.01.02	Antragsunabhängige Bauaufsicht
	10.03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
	10.03.01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
	10.05	Wohnen
	10.05.01	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
	10.05.02	Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW
11		Ver- und Entsorgung
	11.02	Abfallwirtschaft
	11.02.01	Abfall
12		Verkehrsflächen und -anlagen
	12.01	öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen
	12.01.01	Neubau u. Erneuerung von Straßen
	12.01.02	Unterhaltung von Straßen
	12.05	Straßenreinigung und Winterdienst
	12.05.01	Sommerdienst
	12.05.02	Winterdienst
13		Natur und Landschaftspflege
	13.01	Natur und Landschaftspflege
	13.01.01	Wasser u. Gewässer
	13.01.03	Ehrenmäler, Grabstätten und jüdischer Friedhof
	13.01.04	Öffentliches Grün
	13.01.05	Klima- und Lärmschutz
15		Wirtschaft und Tourismus
	15.01	Wirtschaftsförderung
	15.01.01	Wirtschaftsförderung
	15.02	Tourismus
	15.02.01	Tourismus
	15.02.02	Burgaufzug

PB	PG	Produkt
	15.03	Allgemeine Einrichtungen
	15.03.01	Abwasserwerk
	15.03.02	Bäderbetrieb
	15.03.03	Baubetriebshof
	15.04	Anteile an Unternehmen
	15.04.01	Stadtwerke
	15.04.02	sonstige wirtschaftliche Beteiligungen (ABG, Mark-E, WWE, usw.)
	15.04.03	Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena
16		Allgemeine Finanzwirtschaft
	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	16.01.02	Kreditmanagement
17		Stiftungen
	17.01	Stiftungen
	17.01.01	Stiftungen

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage zum Ende des dritten Quartals 2019 beruht auf dem Konjunkturbericht der Bundesregierung aus September 2019. Die Konjunktur zeigt sich demnach auch zu Beginn des 3. Quartals abgeschwächt. Eine gebremste globale Wirtschaftsaktivität sowie weltwirtschaftliche Unsicherheiten belasten weiterhin die deutsche Wirtschaft. Aber auch binnenwirtschaftliche Kräfte verlieren an Dynamik. Die Industrieproduktion verzeichnete im Juli erneut einen Rückgang, der besonders ausgeprägt in der Kraftfahrzeugindustrie und der Pharmaindustrie war. Merklich rückläufige Auftragseingänge sowie Stimmungsindikatoren deuten auf eine anhaltende Kontraktion der Industrieproduktion hin. Während die Exporte zu Beginn des 3. Quartals leichte Zugewinne verzeichnen konnten, signalisieren Frühindikatoren noch keine positive Trendänderung. Insbesondere die außenwirtschaftlichen Unsicherheiten dürften die Dynamik weiterhin belasten. Am Arbeitsmarkt ist eine leichte Eintrübung zu spüren. Zwar kamen positive Impulse weiterhin von den Unternehmensdienstleistungen sowie den eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungen. Aber der Beschäftigungszuwachs insgesamt schwächte sich ab.

Aber auch von der Binnenwirtschaft kommen Signale einer verlangsamten Dynamik. So hat sich das Konsumklima laut Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) auf gutem Niveau zuletzt weiter eingetrübt. Insbesondere die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zur künftigen Konjunkturentwicklung wurden dabei erneut deutlich zurückgenommen.

Tabelle - Konjunkturerwartung:

	Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise			
	reale Veränderung gg. Vorjahr, %				Veränderung gg. Vorjahr, %			
	2017	2018	2019p	2020p	2017	2018	2019p	2020p
Euroland	2,6	1,9	1,1	1,3	1,5	1,8	1,3	1,4
Deutschland	2,8	1,5	0,6	1,2	1,5	1,8	1,5	1,6
Frankreich	2,4	1,7	1,2	1,6	1,2	2,1	1,3	1,5
Italien	1,8	0,7	0,1	0,9	1,3	1,2	0,8	1,1
Spanien	3,0	2,6	2,2	2,1	2,0	1,7	0,9	1,3

Quelle: NRW-Bank

Die anhaltend abgeschwächte konjunkturelle Dynamik schlägt sich auch in aktuellen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung nieder. So haben die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumserwartungen, insbesondere für das Jahr 2020, nach unten revidiert.

Konjunkturelle Lage in der Region

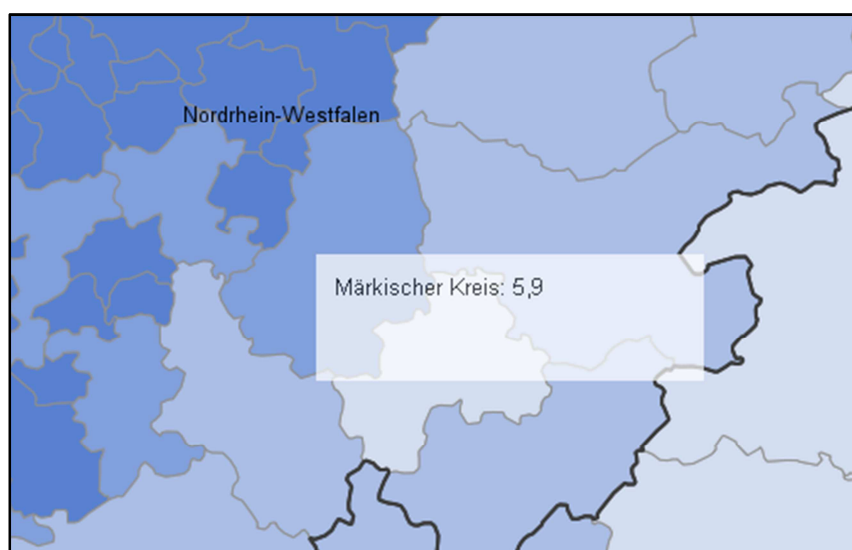
Die Konjunkturlage in NRW zeigte sich zuletzt uneinheitlich. Nach den Ergebnissen der ifo Konjunkturumfrage im August 2019 waren die Unternehmen mit ihrer Lage zwar nicht mehr ganz so zahlreich zufrieden wie in der Vorperiode, im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten sechs Monaten waren sie aber nur noch vereinzelt pessimistisch. Nach der spürbaren Abkühlung im Vormonat verbesserte sich das Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe wieder. Die Industriefirmen bewerteten ihre gegenwärtige Geschäftssituation vermehrt positiv und blickten der kommenden Entwicklung weniger skeptisch entgegen.

Laut aktueller Umfrage der SIHK Hagen im September 2019 befindet sich die Konjunktur noch in einer stabilen Verfassung, blicken die Unternehmen im heimischen Raum jedoch mit großen Befürchtungen in die Zukunft. Die Geschäftslage wird aktuell noch von 23 Prozent der Unternehmen als gut beurteilt, 24 Prozent

bewerten sie als schlecht. Maßgeblich für die Eintrübung des Klimaindiktors sind die Einschätzungen der Unternehmen zu der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit in den kommenden zwölf Monaten. Annähernd die Hälfte der Unternehmen (45 Prozent) blickt pessimistisch in die Zukunft.

Ungetrübt davon zeigt sich der regionale Arbeitsmarkt noch zufriedenstellend, wobei die Arbeitslosenquote im Märkischen Kreis Ende 2018 bei 5,9 % (Vergleich Sept. 2018: 6,3 %) lag und ist zum 30.09.2019 auf 7,0 % angewachsen und liegt damit im praktisch Landesschnitt (7,1 %). Zuletzt haben die Arbeitslosenzahlen im September im Vergleich zum Jahresbeginn zugenommen: Altena von 618 (31.01.2019) auf 656 (30.09.2019), Märkischer Kreis von 12.891 auf 14.398. Gleichzeitig waren die Beschäftigungszahlen jedoch in der heimischen Region kontinuierlich anstiegen. So lagen sie zum 31.12.2018 in Altena mit 5.231 Beschäftigten am Arbeitsort um 140 höher als Ende 2017 und das obwohl die Bevölkerungszahlen bekanntermaßen leicht rückläufig waren.

Grafik - Arbeitslosenquote im Märkischen Kreis (31.12.2018):

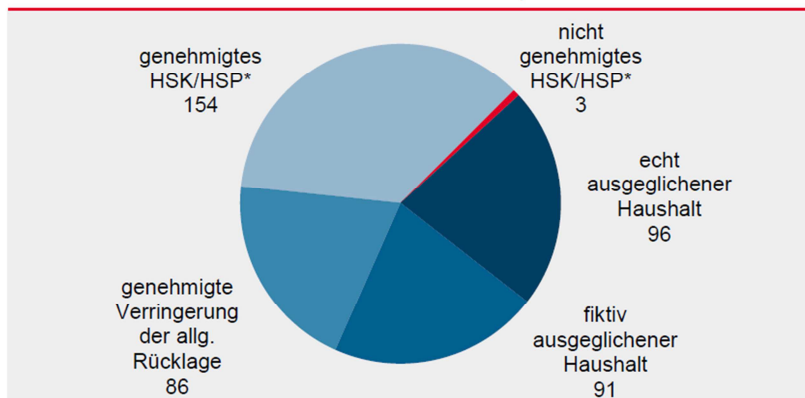


Quelle: IT.NRW

Finanzsituation der Kommunen

Der Haushaltsstatus der Kommunen in Nordrhein-Westfalen macht deutlich, dass sich die Finanzsituation auch im Herbst 2019 keineswegs unproblematisch darstellt, auch wenn in den Jahren 2017 und 2018 viele Kommunen einen Überschuss im Haushalt erzielen konnten.

Haushaltsstatus der NRW-Kommunen, 31.12.2018



*HSK: Haushaltssicherungskonzept; HSP: Haushaltssanierungsplan

Quellen: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Helaba Volkswirtschaft/Research

Lediglich ein Viertel der Kommunen konnten zum Jahresende 2018 einen echten Haushaltsausgleich herstellen, in absoluten Zahlen 96 von 396 Kommunen (Vorjahr: 51). Die Zahl der nichtgenehmigten Haushaltssicherungskonzepte ist auf drei gesunken (Vorjahr: vier). Vielfach geschieht dies allerdings unter einer starken Steuerbelastung der Bürger. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B ist im Bundesvergleich weiterhin hoch, auch wenn die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs in den letzten Jahren durch die gute Wirtschaftslage stetig zugenommen haben.

Die Landesregierung NRW diskutiert aktuell, wie der Stärkungspakt fortgesetzt werden kann und denkt über Möglichkeiten zur dauerhaften Reduzierung der kommunalen Altschulden nach, indem z.B. in die Finanzierung bestimmter Sozialleistungen andere Gebietskörperschaften wie der Bund eingebunden werden. Auch im Rahmen der Bundeskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gab es eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema, die vorschlug, unter bestimmten Voraussetzungen betroffenen Kommunen eine partielle Schuldentilgung anzubieten, die vom Bund finanziert wird. Im Herbst 2019 wurden erste konkrete Vorschläge seitens des Bundesfinanzministers vorgestellt.

Im Vorbericht wird zur Darstellung über die Haushaltssituation eine summarische Übersicht über die wesentlichen Entwicklungen im Jahresvergleich und in der Finanzplanung gegeben:

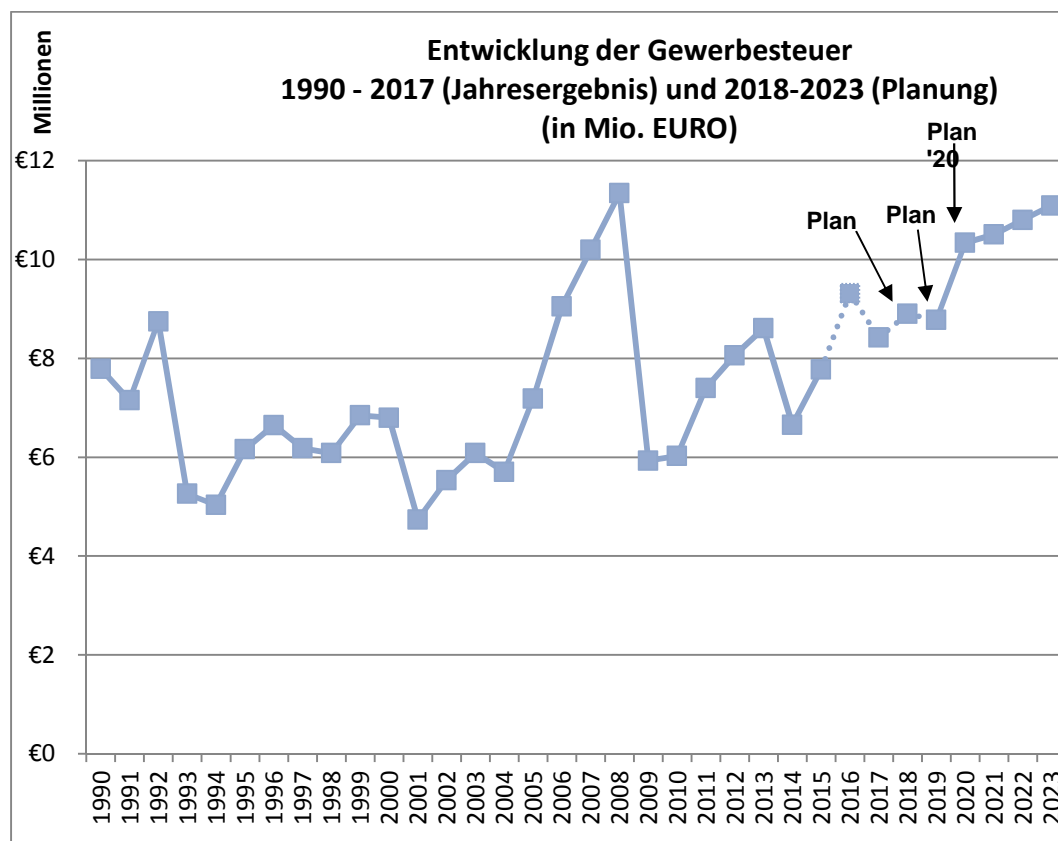
Steuern

Wesentliche Erträge						
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausen Euro						
Steuern und ähnliche Abgaben	25.327	25.724	27.821	28.489	29.172	30.144
davon: Grundsteuer A	19	19	19	19	19	20
davon: Grundsteuer B	5.318	5.372	5.418	5.477	5.538	5.593
davon: Gewerbesteuer	8.900	8.778	10.337	10.507	10.800	11.092
davon: Gemeindeanteil an der Est	8.445	8.884	9.204	9.553	10.069	10.613
davon: Gemeindeanteil an der Ust	1.475	1.460	1.604	1.640	1.407	1.437

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Steuerzuwachs gegenüber der Planung 2019 erwartet, da schon im laufenden Jahr Mehrerträge realisiert werden konnten. Bei der Gewerbesteuer wird aktuell ein Ergebnis zwischen 10,5 - 11,0 Mio. € (gegenüber geplant 8,8 Mio. €) erwartet, nachdem bereits im Jahr 2018 wegen der guten wirtschaftlichen Lage der heimischen Unternehmen ein Ergebnis von 9,5 Mio. € erzielt werden konnte.

Während das Land auf der Basis der Mai-Steuerschätzung in den Orientierungsdaten noch von einem leichten Zuwachs in Höhe von 0,2% ausgeht, wurde in der örtlichen Prognose eine verhaltene Berechnung zugrunde gelegt, zumal seit Mitte 2019 der Vorteilsausgleich für die Gewerbesteuererträge aus dem Gewerbegebiet Rosmart zu einer Nettoerhöhung führt. Insgesamt wird ein Rückgang auf 10,2 Mio. € erwartet.

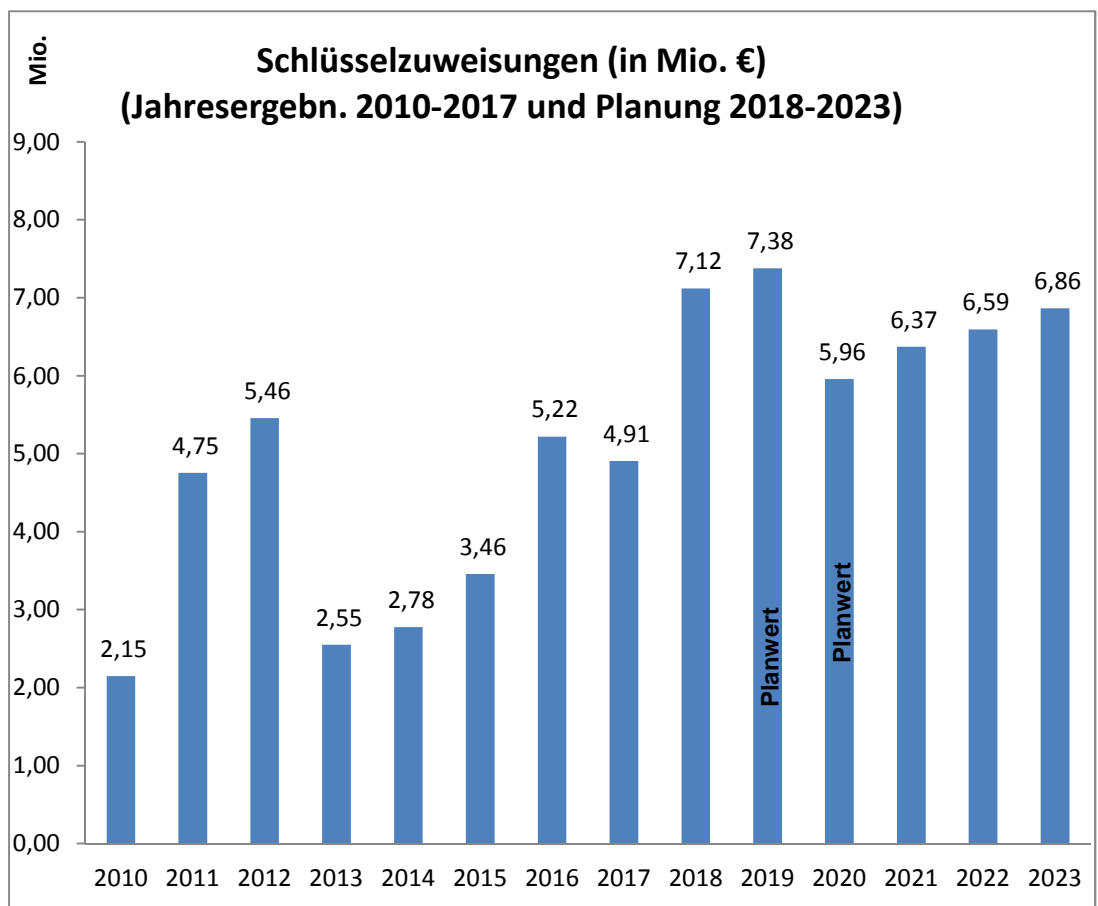
Im langfristigen Vergleich stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuer wie folgt dar.



Alle anderen Steuereinnahmen entwickeln sich aktuell im erwarteten Rahmen. Die Reform der Grundsteuer wurde Mitte Oktober auf den gesetzgeberischen Weg gebracht, wird aber erst ab 2025 Auswirkungen auf die kommunale Finanzsituation haben, wengleich von Aufkommensneutralität ausgegangen wird.

Wesentliche Erträge						
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausen Euro						
Schlüsselzuweisungen	7.121	7.379	5.959	6.370	6.593	6.864
Andere Zuweisungen	7.765	6.902	7.028	5.485	5.295	5.423
davon: Zuweisungen vom Bund	391	267	483	125	0	0
davon: Zuweisungen vom Land	4.383	4.009	4.389	3.477	3.388	3.394
davon: Zuweisungen v. Land (Stärkungspakt)	1.216	789	384	0	0	0

Für 2020 ist aufgrund der vorliegenden AK-Rechnung für das FFG 2020 mit einem deutlichen Rückgang bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung zu rechnen. Hintergrund sind die Steuermehreinnahmen und die damit gestiegene Steuerkraft.



Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen haben sich wie folgt verändert:

Jahr	Bevölkerungs- ansatz	Schüler- ansatz	Soziallasten- ansatz	Zentralitäts- ansatz	Flächen- ansatz	Summe
2018	17.339	1.624	14.950	2.722	-	36.636
2019	17.265	2.063	13.759	3.106	-	36.193
2020	17.114	1.955	12.617	3.191	-	34.877

Der Summenwert in Verbindung mit dem Grundbetrag führt zur Ausgangsmesszahl die ins Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl gesetzt wird. Die Differenz davon reduziert um 10 % ergibt die Schlüsselzuweisung.

Jahr	Grund- betrag	Anstieg in % ggü. Vj.	Ausgangs- messzahl	Steuerkraft- messzahl	Anstieg in % ggü. Vj.
2018	723,4023	8,32%	26.502.341	18.521.932	0,42%
2019	754,3524	4,10%	27.060.123	19.101.533	3,13%
2020	798,6457	5,55%	27.854.437	21.311.174	11,57%

Obwohl der Grundbetrag in den letzten Jahren kontinuierlich und gegenüber früheren Jahren durchaus stark angestiegen ist, macht sich die mit 11,6 % erhöhte Steuerkraft Altenas bemerkbar und führt damit zu einer Absenkung der Mittel aus dem Finanzausgleich.

Die anderen Bundes- und Landeszuweisungen sind zum größten Teil bedarfsabhängig und stehen u.a. mit Förderprojekten in Verbindung. Insofern ergeben sich hier Schwankungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stärkungspaktmittel degressiv abgebaut und letztmalig in 2020 ausgezahlt werden.

Summarische Darstellung der Erträge

Die Planung der Erträge ist in der Entwicklung der nächsten Jahre im Finanzplanungszeitraum davon gekennzeichnet, dass trotz einer Schwächephase der Wirtschaft mittelfristig mit einer Belebung gerechnet wird. Diese Einschätzungen sind, insbesondere was die Steuereinnahmen betrifft, mit Unsicherheiten behaftet, Gegenwärtig zeigen sich zunehmend einige Abwärtsrisiken, die möglicherweise im weiteren Planungsprozess neu bewertet werden müssen.

Ordentliche Erträge und Finanzerträge (Istwerte)						
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausend Euro						
Steuern und ähnliche Abgaben	25.327	25.724	27.821	28.489	29.172	30.144
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.886	14.281	12.987	11.855	11.889	12.287
Summe	40.213	40.005	40.808	40.344	41.061	42.431
Sonstige Transfererträge	1.069	480	540	305	305	305
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.690	3.569	3.669	3.685	3.653	3.653
Privatrechtliche Leistungsentgelte	990	1.209	1.032	1.032	1.032	1.032
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.946	3.062	2.724	2.630	2.680	2.609
Sonstige ordentliche Erträge	1.202	1.334	1.169	1.169	1.132	1.132
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge gesamt	50.110	49.659	49.942	49.165	49.863	51.162
Finanzerträge	986	931	945	945	945	945

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Trotz der Ertragszuwächse in den vergangenen Jahren haben die größeren Aufwandspositionen, und dazu zählen unter anderem die Personalaufwendungen unter starken Konsolidierungsdruck gestanden. Die Kommunalaufsicht will hier nur geringe Zuwachsraten zulassen. Durch überdurchschnittliche hohe Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen, die insbesondere das Jahr 2020 noch betreffen, sind hier recht enge Vorgaben zu berücksichtigen. Andererseits sind die Möglichkeiten zum weiteren strukturellen Personal- und Stellenabbau an ihre Grenze gekommen. Trotz Nachbesetzung durch jüngere Stellennachfolger bei vorzeitigem Ausscheiden ist eine zunehmende Überalterung der Belegschaft festzustellen. Aus diesem Grund sind für 2020 zwei Ausbildungsstellen in der Verwaltung vorgesehen. Zudem scheidet in den Jahren 2021 bis 2023 planmäßig weitere Mitarbeiter/-innen, teilweise in Leitungsfunktionen, aus, deren Stellen nicht unbesetzt bleiben können.

In der Planung für 2020 sind die bekannten Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen eingeplant. Für die nächste Tarifrunde und die folgenden Planjahre wurde eine Steigerung von 2 % unterstellt. Bei den Beamtenstellen wurden Mehraufwendungen ebenfalls in Höhe von 2 % berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich eine nur geringe Steigerung, da Beamtenstellen im gehobenen Dienst weiterhin sukzessive in Beschäftigtenstellen umgewandelt werden sollen.

Wesentliche Aufwendungen						
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausend Euro						
Personalaufwendungen	7.491	8.091	8.506	8.726	8.866	9.001
Dienstaufwand Beamte	1.708	1.737	1.658	1.681	1.715	1.749
Dienstaufwand tarifl. Besch.	4.198	4.489	4.887	5.041	5.140	5.242
Dienstaufw. Bund.Freiw.Dienst	10	10	10	10	10	10
Dienstaufwand sonst. Besch.	119	127	94	95	96	97
SV-Beiträge tarifl. Besch.	825	890	982	1.010	1.030	1.050
SV-Beiträge so Besch.	15	16	11	12	12	12
Beihilfe	361	543	572	583	595	607
Beihilferückstellungen	181	175	188	190	164	130
Rückst. Urlaub/Überstunden	10	40	40	40	40	40
Rückst. Leist. Orient. Bez.	64	64	64	64	64	64

Die Versorgungsaufwendungen werden durch die Zahlungen für Beamte an die Versorgungskasse bestimmt. Darüber hinaus werden Rückstellungen für Pensionen für die aktiven wie auch die sich im Ruhestand befindlichen passiven Beamten aufgrund eines jährlichen Gutachtens der kommunalen Versorgungskasse berücksichtigt. Diese werden mit einem Aufschlag von 10 % eingeplant, um wegen möglicher Abweichungen einen gewissen Puffer zu haben.

Wesentliche Aufwendungen						
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausend Euro						
Versorgungsaufwendungen	1.822	1.808	1.884	1.943	1.872	1.765
Versorgungskasse Beamte	1.317	1.351	1.427	1.455	1.484	1.514
Versorgungskasse tarifl. Besch.	264	283	308	316	323	329
Pensionsrückstellungen	100	65	57	66	25	-30
Pensionsrückstellungen Passive	141	109	92	106	40	-48

Im Haushalt 2020 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 6,01 Mio. € (Plan 2019: 5,31 Mio.) geplant. Für die Bewirtschaftung von Gebäuden sollen 1,34 Mio. € (Plan 2019: 1,45 Mio. €) eingesetzt werden. Bereits seit Mitte 2016 wurden die beiden ehemaligen Schulgebäude in Evingsen und in der Rahmede weitgehend aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Seit Mitte 2018 wurde der Standort Rahmede zur Unterbringung der Förderschule des Märkischen Kreises reaktiviert, sodass dort zukünftig die Bewirtschaftung wieder einsetzt. Das Gebäude der ehemaligen Förderschule stand bis Februar 2019 in der Bewirtschaftung, weil es derzeit noch für die Förderschule des MK genutzt wird. Die Kosten werden für beide Schulgebäude durch den MK vollständig erstattet.

Aufwand
Sach- und
Dienstleistungen

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze und Brücken) stehen 300 Tsd. € (2019: 450 Tsd. €) zur Verfügung.

Für die laufende Unterhaltung des Gebäudebestands werden 1,47 Mio. € (2018: 1,2 Mio. €) eingesetzt. Die Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sind unter der Produktgruppe 01.14 auf den Seiten 257 ff. dargestellt. Die vergleichsweise hohe Summe entsteht durch den Einsatz von Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen, die weitgehend in der vorhandenen Gebäudestruktur eingesetzt werden soll, da Investitionsmaßnahmen für Neu- oder Erweiterungsbauten nicht anstehen. Die Mittel teilen sich dabei wie folgt auf:

Bereich	Planung 2020
Gebäudemaßnahmen allgemein	399.000 €
Bauliche Maßnahmen Gute Schule 2020	235.000 €
Bauliche Maßnahmen KInvFG II	520.000 €
Bauliche Maßnahmen KInvFG I	319.000 €
Bauliche Maßnahme Klimaförderung	0 €
Summe	1.473.000 €

Die einzelnen Maßnahmen sind unter der Produktgruppe 01.14 Technisches Immobilienmanagement aufgeführt. Die Maßnahmen aus dem Bundesprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) betreffen ausschließlich Projekte zur energetischen Verbesserung der Gebäudesubstanz. Für das KInvFG II wurden auf Grund der Intention des Förderprogramms bauliche Maßnahmen in den Schulgebäuden mit dem Schwerpunkt IT-Verkabelung/WLAN zur Digitalisierung der Klassen- und Fachräume (Umsetzung Medienentwicklungsplan 2018) ausgewählt.

Die kreditfinanzierten Projektmittel des Landes NRW unter dem „Gute Schule 2020“ sind im Vorbericht darzustellen. Hierbei handelt es sich um die konsumtiven Maßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung. Weitere Maßnahmen in Höhe von 162 Tsd. € befinden sich im investiven Teil des Haushalts (siehe weiter unten).

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“:	Betrag 2020 (in €)
Sekundarschule	Boden Turnhalle	20.000
Sekundarschule	Erneuerung Toiletten TH, Innentüren II	20.000
Burggymnasium	Toiletten Mädchen	20.000
Burggymnasium	Erneuerung des Prallschutzes „Alte Halle“	25.000
Burggymnasium	Sanierung des Chemieraums	55.000
GS Breitenhagen	Umbau ehem. Schwimmbad zur OGS	95.000
Summe		235.000

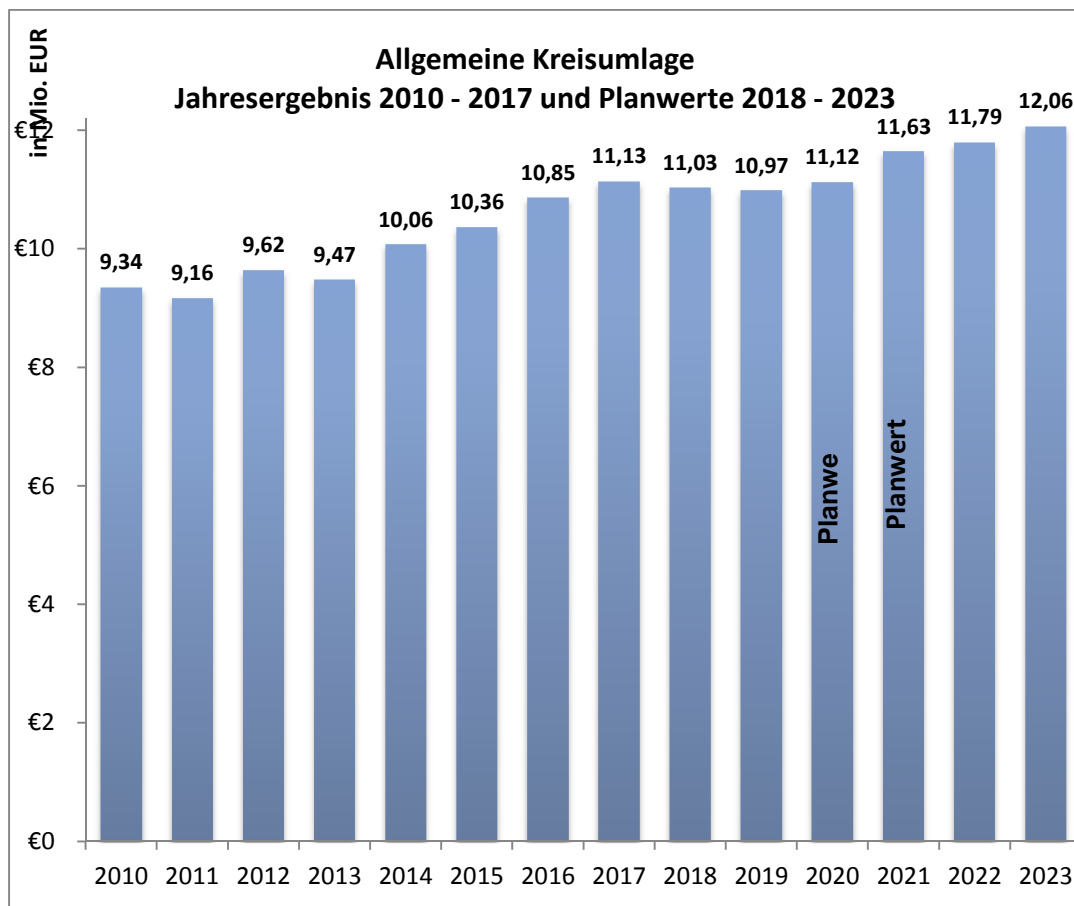
Der Märkische Kreis erhebt, soweit die sonstigen Erträge den Finanzbedarf nicht decken, von ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage in Form der sogenannten Allgemeinen Kreisumlage. Dabei wird der Umlagesatz (Prozentsatz) jährlich durch den Kreistag neu festgesetzt.

Basis zur Ermittlung der Umlage sind die festgesetzten Umlagegrundlagen nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz. Diese setzt sich aus der städtischen Schlüsselzuweisung und der Steuerkraft der jeweiligen Kommune zusammen.

Jahr	Steuerkraft- messzahl	Schlüsse- zuweisung	Summe	Anstieg in % ggü. Vj.
2018	18.521.932,22	7.123.858,00	25.645.790,22	9,9%
2019	19.101.533,42	7.380.785,00	26.482.318,42	3,3%
2020	21.311.173,81	5.888.937,00	27.200.110,81	2,7%

Auch ohne Veränderung des Hebesatzes profitiert der Märkische Kreis von den Steuerzuwächsen. Der Kreishaushalt 2020 wird am 31.10.2019 in Kreistag eingebracht.

Die Planungen sehen zurzeit vor, dass der Hebesatz für 2020 41,13 % und damit über dem in der Finanzplanung geplanten Hebesatz des Haushalts 2019 für 2020 liegt (40,35 %). Insgesamt liegt das geplante Aufkommen für alle 15 Kommunen in Summe bei 286,1 Mio. € und damit 4,8 Mio. € höher als in 2019 geplant. In den Folgejahren sind die Hebesätze für 2021 bei 41,54 % (299,4 Mio. €), 2022 bei 40,73 % (303,4 Mio. €) und 2023 bei 40,28 % (310,3 Mio. €). Trotz der Absenkung des Hebesatzes in den letzten beiden Jahren wächst das Gesamtaufkommen von 2020 bis 2023 nach den Planungen des Kreis um rund 8,5% an.



Die Gewerbesteuerumlage steht in Abhängigkeit zum Ertrag aus der Gewerbesteuer. Die „Finanzierungsbeitragung Fond Deutsche Einheit“ wird letztmalig in 2019 erhoben und läuft wie geplant in 2020 aus.

Wesentliche Aufwendungen						
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausend Euro						
Umlagen	12.296	12.223	11.846	12.390	12.567	12.857
Allgemeine Kreisumlage	11.026	10.973	11.115	11.632	11.787	12.056
Gewerbesteuerumlage	649	641	731	758	780	801
Finanzbeitragung Fond Deutsche Einheit	621	609	0	0	0	0

Transfer- aufwendungen

Die **Sozial- und Jugendhilfaufwendungen** steigen, wie in der Vergangenheit mehrfach berichtet, zumindest im Bereich der Jugendhilfe mit einer großen Dynamik weiter an. Hier liegen die geplanten Transferaufwendungen mit 3,25 Mio. € zwar leicht unten denen des aktuellen Jahres, aber deutlich über dem Vorjahresergebnis (Plan 2019: 3,24 Mio. €, vorl. Erg. 2018: 3,04 Mio. €). Die geplanten Transferaufwendungen im Bereich Asylbewerber liegen bei geplant 375 Tsd. € (2019: 441 Tsd. €) und gehen damit weiter zurück, da mit weniger geflüchteten Personen gerechnet wird.

Wesentliche Aufwendungen						
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausend Euro						
Transferaufwendungen	11.576	11.394	11.196	10.936	10.938	10.931
Zuschüsse Zweckverbände	2.209	2.244	2.235	2.235	2.235	2.229
Betriebskostenzuschüsse KiTa	3.308	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
Sozialleistung (Personen außerh. Einr.)	1.473	1.510	1.878	1.878	1.878	1.878
Sozialleistung (Personen innerh. Einr.)	1.542	1.960	1.678	1.573	1.573	1.573
Asylbewerberleistungen	1.760	941	537	537	537	537
andere Transferaufwendungen	1.285	1.239	1.269	1.113	1.115	1.114

Summarische
Darstellung der
Aufwendungen

Summarisch sind die Aufwendungen wie folgt zusammengefasst:

	Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Istwerte)					
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausend Euro						
Personalaufwendungen	7.854	8.440	8.871	9.106	9.212	9.299
Versorgungsaufwendungen	1.458	1.460	1.519	1.561	1.524	1.466
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.539	5.309	6.007	4.600	4.483	4.412
Bilanzielle Abschreibungen	4.283	4.332	4.388	4.441	3.944	4.067
Transferaufwendungen	23.872	23.617	23.042	23.326	23.505	23.788
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	5.851	5.964	5.954	5.769	5.776	5.734
Ordentliche Aufwendun- gen gesamt	48.857	49.122	49.781	48.803	48.444	48.766
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	1.064	1.019	932	889	702	605

Saldo aus
laufender
Verwaltungs-
tätigkeit
und Jahres-
ergebnis

Nachfolgend die Übersicht zum Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einschließlich des Jahresergebnisses:

	Wesentliche Aufwendungen					
	Haushaltsjahr					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in Tausend Euro						
Ordentliche Erträge	50.110	49.659	49.943	49.166	49.863	51.162
+ Ordentlicher Aufwand	48.857	49.122	49.781	48.804	48.445	48.766
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.253	537	162	363	1.418	2.397
+ Finanzergebnis	-78	-88	13	56	243	340
= Ordentliches Ergebnis	1.175	449	175	418	1.661	2.736
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	1.175	449	175	418	1.661	2.736

Finanzplan

Im Finanzplan, und beim Jahresabschluss in der korrespondierenden Finanzrechnung, werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Dabei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein sogenannter „Cash-flow“. Dieser Wert weist eine Finanzierungslücke (bzw. –überschuss) nach, die vergleichbar mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt ist.

Zusätzlich werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, so dass dargestellt wird, ob ein Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abzudecken ist.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Positionen, für die keine Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Abschreibungen auf Sachanlagen,
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe u. Altersteilzeitrückstellungen.

Positionen, für die keine Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Auflösung von Sonderposten,
- Evtl. Herabsetzungen von Rückstellungen.

§ 88 GO NRW sieht vor, dass Rückstellungen gebildet werden können: „Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“

Instandhaltungsrückstellungen

Dies wird in § 37 Abs. 4 KomHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagevermögen zu bilden: „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggf. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Für diese Maßnahmen gilt:

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln,
- sie müssen hinreichend konkret sein,
- sie müssen bisher unterlassen worden sein,
- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein,

- die Liste des Instandhaltungsstaus kann sachgerecht abgearbeitet werden
- und die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

Zudem ist in jedem Jahr neu zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen bekannt geworden sind, die einer Rückstellungspflicht unterliegen.

Für Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2019 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 138.000 € eingeplant. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Folgende Maßnahmen können in 2019 voraussichtlich nicht abgeschlossen werden:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Betrag (in €)
Burggymnasium	Wiederaufbau Mauerschale	120.000
GS Mühlendorf	Balkon Haupteingang abdichten	3.000
Tiefgarage Bungern	Erneuerung der Sprinkleranlage, Lüftung	15.000
Burgweg 4,5 & 5a	Abriss und Sanierung	50.000
Haus Köster Emden	Sanierung Teil I VHS Räume	22.000
		210.000

Ein- und Auszahlungen, insbesondere Investitionen

Die Maßnahmen, die zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen, sind in den Teilplänen auf Produktgruppenebene mit Begründungen und Erläuterungen dargestellt.

Summarisch stellen sich die investiven Einzahlungen 2020 wie folgt dar:

Einzahlungen aus Veräußerungen	
Veräußerung von Grundstücken	0 €
Veräußerung von bew. Vermögen	
Einzahlungen aus Beiträgen	
Beiträge u. ähnliche Entgelte	520.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
Investitionszuwendungen vom Bund	0 €
Feuerschutzpauschale	42.000 €
Allgemeine Investitionspauschale	966.837 €
Schulpauschale	199.623 €
Sportpauschale	54.200 €
weitere Investitionszuw.vom Land	290.000 €
Investitionszuwendungen von Gemeinden	
Investitionszuwendungen vom so. öff. Bereich	
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	
Rückzahlbare Zuwendungen	
Rückflüsse aus Ausleihungen	
Rückflüsse aus Ausleihungen	
Sonst. Investitionseinzahl.	18.750 €
Summe investive Einzahlungen	2.091.410 €

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Investitionseinzahlungen:

	PG	Bezeichnung	2020
1	03.01	DigitalPakt GS Mühlendorf	85.000
2	03.01	DigitalPakt Sekundarschule	39.000
3	03.01	DigitalPakt BGA	166.000
		Summe PG. 03.01	290.000
4	12.01	Westiger Str.	520.000
		Summe PG 12.01	520.000
5	15.02	Mobilier Wanderweg	18.750
		Summe PG 15.02	18.750
6	16.01.	Allgem. Inv. Pauschale	966.837
7	16.01.	Schulpauschale	199.623
8	16.01.	Sportpauschale	54.200
9	16.01.	Feuerschutzpauschale	42.000
		Summe PG 16.01	1.262.660
Summe aller investiven Einzahlungen			2.091.410

Summarisch stellen sich die investiven Auszahlungen 2020 wie folgt dar:

Investitionszuwendungen	
an das Land	
an verbundene Unternehmen	
an private Unternehmen	
an übrige Bereiche	
Erwerb von Grundstücken	20.000 €
Erwerb von bewegl. Vermögen	1.843.923 €
Hochbaumaßnahmen	115.000 €
Tiefbaumaßnahmen	560.000 €
Sonst. Baumaßnahmen	208.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €
Sonst. Investitionsauszahlungen	
Summe investive Auszahlungen	2.746.923 €

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Investitionsmaßnahmen:

	PG	Bezeichnung	2020	VE
1	01 .02	Büromöbel	800	
		Summe PG 01.02	800	
2	01 .06	Büromöbel	1.000	
3	01 .06	Update Telefonanlage	5.000	
		Summe PG 01.06	6.000	
4	01 .08	Büromöbel	1.000	
		Summe PG 01.08	1.000	
5	01 .09	Software Infoma Modul RWF	11.000	
6	01 .09	TopCash Vollstreckung	1.800	
		Summe PG 01.09	12.800	
7	01 .10	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.500	
8	01 .10	Büromöbel	1.500	
9	01 .10	Office-Lizenzen Verwaltung	50.000	
		Summe PG 01.10	83.000	
10	01 .13	Grunderwerb (Wohnbauland)	2.000	
11	01 .13	Grunderwerb (Straßenland)	15.000	
12	01 .13	Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)	3.000	
13	01 .13	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (KIM)	14.000	
		Summe PG 01.13	34.000	
14	01 .14	Überseecontainer Feuerwehrrgerätehaus Rosmart	15.000	
15	01 .14	Schließanlage Sauerlandhalle	50.000	
16	01 .14	Neubau Feuerwache Stadtmitte	50.000	
17	01 .14	Neubau Fertigarage GGS Dahle	15.000	
18	01 .14	Anbau Feuerwehrrgerätehaus	15.000	
19	01 .14	Neubau Feuerwehrrgerätehäuser nach Brandschutzbedarfsplan	50.000	
		Summe PG 01.14	195.000	
20	02 .01	Büroinventar	2.500	
		Summe PG 02.01	2.500	
21	02 .02	TopCash Ordnungsamt	1.800	
		Summe PG 02.02	1.800	
22	02 .07	Parkscheinautomat	10.000	
23	02 .07	TopCash Bürgerservice	5.400	
		Summe PG 02.07	15.400	
24	02 .10	Mobiliar Bürgerservice	2.000	
		Summe PG 02.10	2.000	
25	02 .15	Atenschutzgeräte sowie Zubehör, Umstellung Überdruck	25.000	
26	02 .15	EDV Feuerwache	10.000	
27	02 .15	Handsprechfunkgeräte	5.000	
28	02 .15	Umstellung Sprechfunk Tetra	15.000	
29	02 .15	HuPF Schutzkleidung	10.000	
30	02 .15	Handlampen	1.000	
31	02 .15	Rollcontainer	4.000	
32	02 .15	Fahrzeugladestation Druckluft	6.000	
33	02 .15	Büroinventar Feuerwache	4.000	
34	02 .15	Helme Feuerwehr	40.000	

35	02 .15	Telefonanlage Feuerwehr	1.500	
36	02 .15	Beleuchtung Ersatzteile Feuerwehr	8.000	
37	02 .15	Helmsprechgarnituren Atemschutz Feuerwehr	5.000	
38	02 .15	Werkzeugsatz Türöffnung	4.000	
39	02 .15	Wärmebildkameras	15.000	
40	02 .15	TEL Meldekopf ELW	2.000	
41	02 .15	Meldeempfänger Digital	5.000	
42	02 .15	Ausbau Warnsysteme / Erweiterung Sirenenanlage	10.000	
43	02 .15	HLF 20 Feuerwache	350.000	
44	02 .15	HLF 20 Mühlendorf	350.000	
45	02 .15	USV Serverraum	10.000	
46	02 .15	Forstausrüstung	4.500	
47	02 .15	Rauchverschluss	5.000	
48	02 .15	ABC Ausrüstung/ Messtechnik, CO Warner	12.000	
49	02 .15	Dienstplanagent	3.500	
50	02 .15	Wachentechnik	2.500	
51	02 .15	TEL Meldekopf ELW/ Stab	10.000	
52	02 .15	Schaumaggregat	6.000	
53	02 .15	Pressearbeit Kamera IPAD	2.000	
54	02 .15	Defibrillator SEG HLF	10.000	
55	02 .15	Überdruckmaske ABC Atemschutz	10.000	
56	02 .15	HLF Rahmedetal VE		350.000
57	02 .15	TLF Drescheid VE		350.000
		Summe PG 02.15	946.000	700.000
58	03 .01	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Breitenhagen	10.000	
59	03 .01	Einrichtung OGS Breitenhagen	50.000	
60	03 .01	Mobiliar GS Breitenhagen	10.000	
61	03 .01	Verdunklung Klassenräume GS Breitenhagen	2.000	
62	03 .01	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Dahle	18.500	
63	03 .01	Klassenraummobiliar GGS Dahle	11.000	
64	03 .01	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Mühlendorf	18.500	
65	03 .01	Klassenraummobiliar GGS Mühlendorf	11.000	
66	03 .01	Sonnenschutz f. 24 Fenster GGS Mühlendorf	6.500	
67	03 .01	Fallschutz Hüpftring GGS Mühlendorf	6.000	
68	03 .01	DigitalPakt GS Mühlendorf	94.445	
69	03 .01	Medienkonzepte Gute Schule 2020 Sekundarschule	45.000	
70	03 .01	Mobiliar Lehrerzimmer Sekundarschule	15.000	
71	03 .01	Technikausrüstung Metall/Kunststoff f. Werkstatt Sekundarschule	2.000	
72	03 .01	Sportgeräte Sekundarschule	2.000	
73	03 .01	Mobiliar Musikraum 331 Sekundarschule	5.000	
74	03 .01	Medienpaket Lehrküche Sekundarschule	2.000	
75	03 .01	Medienpaket Kunstraum Sekundarschule	2.000	
76	03 .01	Laptops f. BOB Büro Sekundarschule	3.000	
77	03 .01	Mobiliar Sekundarschule	2.000	
78	03 .01	DigitalPakt Sekundarschule	43.333	
79	03 .01	Chemikalienschränke Sekundarschule	5.900	
80	03 .01	Medienkonzepte Gute Schule 2020 BGA	70.000	

81	03 .01	Mobiliar Kunsträume BGA	7.500	
82	03 .01	Mobiliar Berufsorientierung BOB BGA	4.500	
83	03 .01	DigitalPakt BGA	184.445	
		Summe PG 03.01	631.623	
84	04 .06	Hardware Bibliothek	1.500	
		Summe PG 04.06	1.500	
85	06 .01	KITA 10	2.000	
		Summe PG 06.01	2.000	
86	06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. JuZ 29	1.500	
87	06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. JBS Dahle	1.500	
88	06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. BZ Nettenscheid	1.500	
89	06 .02	Kinderspielgeräte	20.000	
90	06 .02	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	800	
		Summe PG 06.02	25.300	
91	06 .03	Logodata	4.000	
		Summe PG 06.03	4.000	
92	08 .01	Hammerwurfkäfig Sauerlandhalle (Pragpaul)	8.000	
93	08 .01	Erneuerung Aufenthaltsraum + Cafeteria Sauerlandhalle	5.000	
94	08 .01	Elektr. Basketballanlage Sauerlandhalle	20.000	
95	08 .01	Mobiliar Büro Sportstättenwart Sauerlandhalle	1.500	
96	08 .01	Mobile Lautsprechanlage Sauerlandhalle	2.700	
97	08 .01	Sportgeräte Sauerlandhalle	5.000	
98	08 .01	Hochsprungmatte Sauerlandhalle	6.000	
99	08 .01	Hochsprungmatte inkl. Unterbau Leichtathletikplatz	6.000	
		Summe PG 08.01	54.200	
100	09 .01	Erweiterung Gewerbepark Rosmart 2.	50.000	
101	09 .01	Sanierung ehem. Bierbach-Gelände	75.000	
		Summe PG 09.01	125.000	
102	12 .01	Barrierefreie Bushaltestellen	60.000	
103	12 .01	Westiger Str.	500.000	
		Summe PG 12.01	560.000	
104	15 .02	Stromsäulen Wohnmobilstellplätze	3.000	
105	15 .02	Mobiliar Wanderweg	25.000	
106	15 .02	Burgaufzug	15.000	
		Summe PG 15.02	43.000	
Summe aller investiven Auszahlungen			2.746.923	700.000

Die Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sind im Vorbericht gesondert darzustellen.

Übersicht über die Verwendung der Investiven Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ im Haushalt 2020

Schule	Art der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“:	Art	Betrag 2020
Grundschule Breitenhagen	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Breitenhagen	investiv	10.000 €
Grundschule Dahle	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Dahle	investiv	18.500 €
Grundschule Mühlendorf	Medienkonzepte Gute Schule 2020 GS Mühlendorf	investiv	18.500 €
Sekundarschule	Medienkonzepte Gute Schule 2020 Sekundarschule	investiv	45.000 €
Burggymnasium	Medienkonzepte Gute Schule 2020 BGA	investiv	70.000 €
	Summe		162.000 €

Für die Standortanalyse zum Neu- oder Umbau der Feuerwache sowie für Planungskosten werden in 2020 50.000 € bereitgestellt, da die Planung im Jahr 2019 nicht zum Tragen gekommen ist. Weiterhin werden zusätzlich 50.000 € für die Untersuchung der Standorte Evingsen, Rahmede und Großendrescheid bereitgestellt.

Die Investitionen für den **Feuerschutz** umfassen rd. 946.000 €, wobei für die Ersatzbeschaffungen von zwei Fahrzeugen allein 700.000 € vorgesehen werden. Für diese Fahrzeugbeschaffungen (HLF 20 Feuerwache und HLF 20 Mühlendorf) wurden im Haushalt 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 650 TEUR eingeplant. Die Beschaffungsvorgänge wurden wegen der langen Lieferzeit bereits begonnen. Neu eingeplant als Verpflichtungsermächtigung 2020 für das Jahr 2021 sind zwei weitere Fahrzeuge in Höhe von 700.000 € (HLF Rahmede und TLF Großendrescheid). Diese beiden Fahrzeugbeschaffungen sind Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplans. In den Folgejahren erfolgt eine Reduktion der Fahrzeugbeschaffung wegen der dann anstehenden baulichen Maßnahmen.

Im Bereich der **Schulen** stehen 2019 Investitionen in Höhe von 631.623 € (Vorjahr: 407.450 €), jeweils ohne bauliche Maßnahmen, an.

Die größeren Maßnahmen stellen dabei zum einen die geplanten Investitionsprojekte in Höhe von 162.000 € aus dem Bereich des Programms „Gute Schule 2020“ dar, die weiter oben aufgeführt sind, zum anderen wurden Mittel für die Umsetzung aus dem „Digitalpakt Schulen“ mit einem ersten Teilbetrag für 2020 in von Höhe 322.223 € eingeplant.

Im Produktbereich **Sport** konnte als größte Maßnahme der letzten Jahren ein Austausch der Kunstrasenfläche einschließlich der umlaufenden Entwässerung im Reinecke-Stadion am Pragpaul im Jahr 2019 umgesetzt werden. Zudem wurde 2019 ein Austausch der Flutlichtanlage im Reinecke-Stadion auf LED-Technik geplant (70.000 €), für die eine Projektförderung beantragt wurde. Weitere 26.500 € werden für Sport- und Einrichtungsgegenstände der Sportstätten und -hallen zur Verfügung gestellt. In 2020 werden rd. 54.000 € einsetzt, wobei der Einbau einer elektrisch betriebenen Basketball-Anlage in der Sauerlandhalle mit 20.000 € die größte Maßnahme darstellt.

Im Bereich **Stadtentwicklung** werden 50.000 € für Planungskosten im Vorfeld einer möglichen Erweiterung für das Gewerbegebiet Rosmart 2.0 zur Verfügung gestellt. Die Planungshoheit liegt hierbei in den Händen der Stadt Lüdenscheid. Weitere 75.000 € sollen für Planungs- und Untersuchungskosten für das ehemalige Objekt „Itani/Bierbach“ eingesetzt werden.

Größere **Straßenbaumaßnahmen** sind im kommenden Jahr nicht vorgesehen, da zunächst die geplanten Projekte aus 2019 zu Ende geführt bzw. eingegangen werden sollen. Einzig die Herstellung der Gehweg- und Nebenanlagen sowie Parkstreifen im Verlauf der Westiger Straße, die durch den Landesbetrieb Straßen NRW im Bereich der Fa. Nedschroef ab Frühjahr 2020 saniert werden soll, wird als neue Maßnahme mit 500.000 € eingeplant.

Summarisch stellt sich der Finanzplan 2020 wie folgt dar:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.858.412 €	
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	46.636.335 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.222.077 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.091.410 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.746.923 €	
Finanzergebnis		-655.513 €
Finanzmittelüberschuss		1.566.564 €
Aufnahme von Darlehn	775.513 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.394.600 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-619.087 €
Änderung des Finanzmittelbestands		947.477 €

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten wird auf die Tabelle auf S. 59 wiesen.

Entwicklung der
Verbindlichkeiten
und Zinsbelastungen

Zum 31.12.2018 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 71,59 Mio. €, wobei u.a. 21,86 Mio. € auf Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt für Investition entfielen und weitere 42,53 Mio. € auf Kredite zur Liquiditätssicherung entfielen. In 2019 erfolgt noch eine Kreditaufnahme für 2018 in Höhe von 0,94 Mio. € sowie für das Jahr 2019 in Höhe von geplant 1,78 Mio. €. Nach Abzug der Tilgung besteht ein Kreditvolumen für Investitionskredite in Höhe von 23,03 Mio. € zum 01.01.2020. Zum 31.12.2020 ist durch Kreditaufnahme bei Investitionskrediten und die planmäßige Tilgung eine Summe von 22,58 Mio. € und bei den Krediten zur Liquiditätskrediten durch Rückführung auf 33,51 Mio. € geplant.

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken aufgrund der günstigen Marktlage für das Haushaltsjahr 2020 wie auch in den Finanzplanungsjahren weiter. Hintergrund ist zum einen die jährliche Tilgungsleistung von rd. 1,36 Mio. €, wobei im Jahr 2020 eine Kreditaufnahme im investiven Bereich von rd. 0,79 Mio. € geplant ist, sodass weiterhin eine reale Entschuldung sichergestellt ist. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Prolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 450 Tsd. € (zum Vergleich 2019: 489 Tsd. €) zurückgenommen. In der Planungsperiode bis 2023 ist durch weitere Tilgung und auf der Basis der Marktdaten mit einem Rückgang der Aufwendungen auf 339 Tsd. € zu rechnen.

Auch die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können ebenfalls reduziert werden, nicht zuletzt weil das Volumen durch eine verbesserte Liquiditätssituation gesenkt werden konnte. Dabei wird zumindest mittelfristig von einem anhaltend günstigen Zinsniveau ausgegangen. Bis Ende 2019 wird eine weitere Volumensreduzierung erwartet, die aber in Abhängigkeit von den Einzahlungen aus dem Steuerbereich im letzten Quartal steht. Unter Berücksichtigung eines im Moment sehr ruhigen und niedri-

gen Marktniveaus wird auch für 2020 mit einer überschaubaren Bewegung der Zinsen im kurzfristigen Bereich gerechnet. Für 2020 werden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 374 Tsd. € (2019: 432 Tsd. €) eingeplant. Für die Folgejahre wird mit einer weiteren Reduzierung gerechnet (2022: 178 Tsd. €), wobei ein stetiges Abschmelzen des Liquiditätskreditbestands hierbei berücksichtigt wird.

Bürgschaften

Zum 31.12.2018 bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 16,68 Mio. €, die sich aufteilten in Bürgschaften und Stützungserklärungen gegenüber der Stadtwerke Altena GmbH i.H.v. 10,97 Mio. € und Ausfallbürgschaften für die Gewerbepark Rosmart GmbH i.H.v. 5,70 Mio. €.

Die Höhe der Bürgschaften steht in Abhängigkeit der Kreditaufnahme durch die vorgenannten Beteiligungsunternehmen.

Zukünftige Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses zum 31.12.2018 ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 4,63 Mio. € auszuweisen. Durch den geplanten Überschuss von 0,45 Mio. € im Jahr 2019 soll dieser planmäßig auf 4,10 Mio. € reduziert werden. Durch das geplante Jahresergebnis von 0,18 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 soll das negative Eigenkapital auf dann 3,92 Mio. € zum 31.12.2020 zurückgeführt werden.

Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Haushaltssanierungsplanung wird parallel zur Haushaltsplanung für die Jahre 2020 -2022 fortgeschrieben und im Rahmen der Beratung im Hauptausschuss vorgestellt.

Es wurden bisher im gesamten Sanierungszeitraum 2013 - 2022 insgesamt 35 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von rd. 63,3 Mio. € definiert. Eine Maßnahme ist inzwischen entfallen, vier weitere Maßnahmen haben mittlerweile keine Konsolidierungseffekte und zwei Maßnahmen wurden im Sanierungszeitraum ab 2019 neu aufgenommen.

Nach dem derzeitigen Stand der vorbereitenden Planung können derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen ab 2020 generiert werden.

Bereits im letzten Jahr hat sich angedeutet, dass weitere Personalkosteneinsparungen nur schwer zu realisieren sind, da eine weitere Stellenreduzierung aufgrund der Altersstruktur nicht darstellbar ist. Im Jahr 2019 sind drei Mitarbeiter, altersbedingt ausgeschieden, davon zwei vorzeitig. Eine Stelle (2019) wurde nicht wiederbesetzt, eine Stelle wurde im zeitlichen Umfang halbiert, eine Stelle wurde von einer Ingenieur- in eine Technikerstelle umgewandelt. Im Jahr 2020 scheidet eine Mitarbeiterin planmäßig aus, deren Stelle nicht wieder besetzt werden soll. Eine weitere Mitarbeiterin im Jugendamt scheidet aus. Diese Stelle wird wie vorgesehen nachbesetzt. Die Konsolidierungseffekte in Höhe von 23 Tsd. € ergeben sich bereits aus den beiden Stellen, die planmäßig nicht wieder besetzt wurden. Weitere Mitarbeiter haben angekündigt, in 2020 und 2021 vorzeitig in Rente bzw. in Pension zu gehen. Ob sich daraus (zusätzliche) Konsolidierungseffekte ergeben, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern.

Die Konsolidierungseffekte aus den Steuererhöhungen sind in der Haushaltsplanung fortgeschrieben. Weitere Steuererhöhungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Mit Ende des HSP-Zeitraums soll der Hebesatz der Grundsteuer B reduziert werden.

Weitere größere Konsolidierungseffekte ergeben sich aus der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks und den Zinsersparnissen durch die Portfoliosteuerung im Kreditmanagement.

Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage ist auch in den nächsten Jahren davon gekennzeichnet, dass durch die anhaltende Überschuldung im Haushaltsjahr 2020 und im Finanzplanungszeitraum 2021-2023 das Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung nur eingeschränkt sichergestellt werden kann, obwohl die geplanten Jahresergebnisse durchgehend im positiven Bereich sind.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Überschuss in Höhe von 0,18 Mio. € erwartet, wobei dieses Ergebnis durch Mittel in Höhe von 0,38 Mio. € aus dem Stärkungspakt gestützt wird. Diese Mittel entfallen ab 2021.

Den Abschreibungen in Höhe von 4,39 Mio. € stehen Investitionen in einem Gesamtvolumen von 2,75 Mio. € gegenüber, sodass der Vermögensverzehr fortgesetzt wird. Die Rückstellungen - und hier insbesondere die Pensions- und Beihilferückstellungen - werden, wenn auch in einem vertretbarem Umfang, zunehmen. Die Verbindlichkeiten sollen insgesamt, trotz der Neuaufnahme von Investitionskrediten, durch die planmäßige Tilgung und die Rückführung der Liquiditätskredite abgebaut werden.

Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und anderen Organisations-einheiten

Besondere haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und hier namentlich aus den Eigenbetrieben Baubetriebshof, Abwasserwerk und Bäderbetrieb sind für das Haushaltsjahr 2020 und die Jahre der Finanzplanung derzeit nicht erkennbar.

Beteiligungen des öffentlichen und privaten Rechts

Aus den wesentlichen Beteiligungen der Stadt Altena (Westf.) sind im Haushaltsjahr 2020 und in den Jahren 2021-2023 ebenfalls keine besonderen Belastungen zu erwarten. Dies betrifft die Beteiligungen an den Stadtwerken Altena GmbH, an der ENERVIE AG und der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena (Westf.)mbH.

Wie in den Vorjahren wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbepark Rosmart GmbH die Grundstücksvermarktung aufgrund großer Nachfrage deutlich verbessern konnte, gleichwohl anhaltende Verluste durch die nicht aktivierungsfähigen Zinsaufwendungen erwirtschaftet. Eine Belastung für die beteiligten Kommunen würde sich dann ergeben, wenn es der Gesellschaft nicht gelingt, in der Totalperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Eine Rückstellungspflicht wird aktuell nicht gesehen.

Interkommunale Zusammen- arbeit

Neben der zuvor erwähnten interkommunalen Zusammenarbeit im Gewerbepark Rosmart besehen aktuell vielfältige Kooperationen mit der Nachbarkommune Nachrodt-Wiblingwerde.

Dies sind im Einzelnen: Zusammenarbeit im Sozialbereich (Ausführung Altena) einschließlich Asylbewerberleistungen, Wohngeld und Rentenberatung und im Personenstandswesen (Ausführung Nachrodt-Wiblingwerde). In der Zusammenarbeit bei den Aufgaben des Baubetriebshofs bedient sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde gegen Kostenersatz des Personals und der Geräte und Maschinen des Eigenbetriebs der Stadt Altena (Westf.). Die gewerblichen Mitarbeiter der Gemeinde werden von dort eingesetzt und gesteuert. Scheiden Mitarbeiter aus, werden diese durch Stellen in Altena ersetzt. Zudem wird eine interkommunale Sekundarschule mit je einem Standort in Nachrodt-Wiblingwerde und Altena geführt. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Drehleiter gemeinsam beschafft und wird entsprechend eingesetzt. Ob die Zusammenarbeit im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfspläne intensiviert werden soll, wird aktuell diskutiert.

Neue interkommunale Kooperationen stehen derzeit nicht an.